

Entwicklungsprojekt 4.2.517

---

## **Neuordnung der Berufsausbildung zum Biologie- modellmacher/zur Biologiemodellmacherin**

Projektbeschreibung

**Gunda Görmar**  
**Marlies Dorsch-Schweizer**

Laufzeit II/2016 bis I/2018

Bonn, im April 2016

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1618  
E-Mail: [goermar@bibb.de](mailto:goermar@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

<b>Begründung</b>	
<b>Ziele</b>	<p>Erarbeitung eines Entwurfs zur Neuordnung der Berufsausbildung zum „Biologiemodellmacher“ und zur „Biologiemodellmacherin“ nach § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes.</p>
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	<p>Die Neuordnung der Verordnung ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen.</p> <p>Der derzeitige Ausbildungsberuf „Biologiemodellmacher“ und „Biologiemodellmacherin“ stammt vom 22. Oktober 1938. Der Beruf gehört, da er vor dem Berufsbildungsgesetz in Kraft gesetzt wurde, zu den Altberufen und ist gemäß entsprechender Übergangsregelung nach BBiG geregelt.</p> <p>Eine Überarbeitung der derzeitigen Ausbildungsregelung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis sowie in Bezug auf die Struktur der Verordnung als auch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig. Die Regelung aus 1938 enthält u.a. keine integrativen Ausbildungsabschnitte und entspricht nicht den aktuellen Standards.</p> <p>Die bisherige Prüfungsstruktur in Form einer klassischen Zwischen- und Abschlussprüfung soll beibehalten werden.</p> <p>Neben den vier integrativen Standardberufsbildpositionen umfasst das auszuarbeitende Berufsbildung zunächst die im Antragsgespräch festgelegten berufsprofilgebenden Handlungsfelder :</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen</li> <li>2. Einrichten von Arbeitsplätzen</li> <li>3. Vorarbeiten zur Herstellung von Formen und Gussteilen durchführen</li> <li>4. Bearbeiten von Modellteilen und Modellen</li> <li>5. Vorarbeiten zur Montage von Skeletten durchführen</li> <li>6. Gestalten und Behandeln von Oberflächen</li> <li>7. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</li> </ol>
<b>Transfer</b>	<p>Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet werden. Es können Informationsveranstaltungen stattfinden, um die Praxis bei der Implementierung des neu geordneten Berufes in der Einführung zu unterstützen. Weiterhin soll ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.</p>

## **Konkretisierung des Vorgehens**

### **Methodische Vorgehensweise**

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

### **Interne und externe Beratung**

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.